

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 67 (1973)
Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN

NACHTRAG ZUM KALENDER IM CODEX SANG. 403 AUS DEM 12. JAHRHUNDERT

In dieser Zeitschrift Band 63 (1969) erschien S. 332-352 eine Arbeit über das Kalendar im Codex Sang. 403 aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, dessen Herkunft in das elsässisch-westschweizerische Gebiet verwiesen wurde. Der Autor dachte dabei an das Kloster Trub (Kt. Bern), das im westlichen Territorium der Konstanzer Diözese lag, weil insbesondere die Dedicatio capelle s. Iohannis apostoli (15. Sept.) dahin zu weisen schien. In der Urkunde von 1139 ist bekanntlich das Kloster als monasterium in honorem s. crucis et s. Iohannis evangelistae constructum bezeichnet¹.

Wie mir nun Herr Dr. H. Specker vom Staatsarchiv Bern mitgeteilt hat, ist jedoch diese Voraussetzung nicht gesichert: «Das Doppelpatrozinium Hl. Kreuz/St. Johann Evangelist wird einzig in der Urkunde des Papstes Innozenz II. vom 2. April 1139 genannt, die nicht im Original, sondern nur in einer deutschen Überstzung von ca. 1470 erhalten ist. Die in gleicher Weise überlieferte Urkunde König Lothars von ca. 1130 (Fontes Rerum Bernensium I S. 400) dagegen sagt, die Zelle zu Trub sei *'in der ere des heiligen Crützes gebuwen'*. Auch alle Truber Urkunden vom 13.-16. Jahrhundert, die das Klosterpatrozinium erwähnen, sprechen stets nur vom *monasterium sancte crucis in Truba* und entsprechend lautet auch die Umschrift des zweiten und dritten Konventsiegels von 1306 bzw. 1338»². Ebenso darf bemerkt werden, daß die Inventio crucis (3. Mai) im Kalendar nicht allein auf Trub hindeutet, da es sich um ein allgemeines Fest handelt, wie ich schon bemerkte. Ich wies zudem darauf hin, daß das Fest des Konstanzer Bischofs Konrad (26. Nov.) fehlt und daß somit enge Beziehungen zur Diözese der Bodenseestadt nicht vorhanden waren. Pelagius (28. Aug.) kommt zwar vor, doch trifft man diesen Konstanzer Bistumspatron in vielen Kalendarien außerhalb des Konstanzer Sprengels.

Herr Dr. Specker weist seinerseits auf das Benediktinerkloster *St. Johannsen zu Erlach* (Cerlier) in der Diözese Lausanne im heutigen Berner Gebiet

¹ GERMANIA PONTIFICIA II/2. (1927) S. 74.

² Brief vom 17. April 1970.

als möglichen Herkunftsort des Kalenders hin. Dieses Kloster liegt am südlichen Ende des Bieler Sees ¹. «Vom 12. bis ins 15. Jahrhundert erscheint St. Johannes der Täufer als alleiniger Schutzheiliger (Bulle des Papstes Lucius III. vom 2. Okt. 1185, Urkunden vom 28. Februar 1391 und vom 26. Februar 1430). In der zweiten Hälfte des 15. oder spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts tritt aber St. Johannes Evangelist als Mitpatron auf. Wir können dieses Doppelpatrozinium St. Johannes Baptist / St. Johannes Evangelist allerdings einzig aus einem Urbar über die Einkünfte des Klosters St. Johannsen in Biel aus dem Jahre 1507 (Staatsarchiv Bern, Urbarien, Biel Nr. 1) belegen. In diesem Urbar ist es durch zwei bildliche Darstellungen und durch den Einleitungstext sicher bezeugt». Herr Dr. Specker begründet die Zuweisung des fraglichen Kalenders folgendermaßen: «Für diese Zuschreibung würde es gut passen, daß nicht nur die Nativitas s. Iohannis baptiste, sondern auch ihre Oktav sowie die Decollatio (29. Aug.) als Festtage ausgezeichnet sind. Auch die Nennung des Abtes Odilo von Cluny ließe sich für St. Johannsen sehr leicht erklären, lag doch das Cluniazenserpriorat auf der St. Petersinsel in greifbarer Nähe». Die Dedicatio capelle s. Iohannis apostoli vom 15. September verlegt der Berner Historiker nach Erlach: «Da in St. Johannsen in späterer Zeit Johannes Evangelist Mitpatron ist, wäre es immerhin denkbar, daß er schon früh eine Kapelle erhalten haben könnte»².

Noch weitere Befunde sprechen für diese Lösung. Im Kalender ist der hl. Blasius (3. Febr.) hervorgehoben, was an St. Blasien im Schwarzwald denken läßt. Dorthin weisen auch die Heiligen Nikolaus (6. Dez.) und Michael (29. Sept.) sowie Vinzenz, Felix und Regula oder Gallus. Zur Erklärung dieses Einflusses kann bemerkt werden, daß Bischof Cono von Lausanne (1090 – 1103) die Abtei Erlach auf seinem Besitztum als Eigenkloster gegründet hat und daß die Vollendung des Werkes nach seinem Tod (1103) von seinem leiblichen Bruder, dem Bischof Burkhard von Basel († 1107), übernommen worden ist ³. Dazu ließ dieser Mönche von St. Blasien kommen, was wir freilich erst aus einer Quelle des 14. Jahrhunderts wissen; doch ist diese Überlieferung umso wahrscheinlicher, als das Basler Hochstift die Vogtei über das Schwarzwaldkloster besaß ⁴.

Da Erlach westlicher liegt als Trub, erklären sich gewisse Angaben des Kalenders leichter. Dies gilt einerseits für die fränkischen Heiligen und andererseits noch mehr für die Nennung des Abtes Odilo (1. Jan.), der oft in dem 961/962 gegründeten Peterlingen weilte. Auch die Ausrichtung nach Straßburg ist einleuchtend. Die Feste der Heiligen Arbogast (21. Juli) und Florentinus (7. Nov.) sowie Leo IX. (18. April) erklären sich zwanglos, wenn der zweite Gründer des Klosters ein Basler Bischof war. Es war

¹ Germania Pontificia II/2 S. 203-204; H. AMMANN-K. SCHIB, Historischer Atlas der Schweiz (2. Aufl. 1958) Bl. 14 und 62. HBLS VI 72s.

² Brief vom 17. April 1970.

³ Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne (ed. CH. ROTH, 1948) p. 35

⁴ H. JAKOB, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (1968) S. 103 und 22.

der Straßburger Bischof Eddo, der in seinem Testament von 762 dem elsässischen Kloster Ettenheimmünster die Kirchen und Zehnten zu Spiez, Scherzlingen und Biberist schenkte, die er offenbar aus königlichem Besitze in der Diözese Lausanne erhalten hatte ¹.

Im Kalendar fallen aber auch die vielen Heiligen auf, deren Kultzentren im Gebiet des alten deutschen Reiches lagen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang die Heiligen von Trier (Maximin, Paulin), von Mainz (Alban) und von Würzburg (Kylian), von Fulda (Bonifaz), Utrecht/Echternach (Willibrord), von Lüttich (Lampert), von Regensburg (Wolfgang), von Füssen (Magnus), von Zuzach (Verena) und St. Gallen (Otmar). Schon das deutet auf eine Verbindung zum deutschen Sprachgebiet hin.

Wie sind die verschiedenen Einflüsse im Bistum Lausanne zu erklären? Einerseits untersuchte Heinrich Büttner die geschichtlichen Grundlagen der heutigen Westschweiz und kam zum Ergebnis, daß «die Ansiedlung der Alemannen im heutigen Schweizer Mittelland bis zum 7. Jahrhundert bereits die Landschaft südlich des Bieler Sees nach der Aare hin erreicht hatten und auch aufwärts der Aare bis zum 8. Jahrhundert bis zum Thunersee vorgedrungen waren. Die schließliche Regelung der Bistumsgrenzen zwischen Lausanne, Basel und Konstanz, welche um die Jahre 740/50 vollzogen wurde, nahm auf die vorhandenen Sprachräume weder im Jura noch im Aaregebiet besondere Rücksicht» ². Stefan Sonderegger erkannte andererseits anhand der Ortsnamen, daß die Alemannen bis spätestens 800 das Aaretal bis zum Thuner- und Brienersee, aber auch bis zum Bielersee und Teile der Jurahöhen besiedelt hatten ³. Für die Ostrichtung spricht auch, daß St. Johannsen laut der Urkunde von 1185 Besitzungen in Menznau im luzernischen Amte Willisau, in Grenchen (Solothurn), in Wiler und Seedorf im bernischen Bezirk Aarberg usw. besaß ⁴. Auch gehörte das Kloster zum Dekanat Solothurn, wie Cono um 1228 bemerkt hat: «In Salodorensi decanatu est abbatia Herlacensis» ⁵. Die Namen der Äbte weisen daher auf das deutsche Sprachgebiet oder auf die deutsche Oberschicht hin, wie z. B. Chuno (1185), Egelolfus (1187/91), Oddo (1197) ⁶. Die Kontinuität ging auch später weiter, schloß doch Abt Uolricus de Falkenstein samt seinem Erlacher Konvent 1358 eine Verbrüderung mit dem Kloster Pfäfers ab ⁷.

Die Heiligen des untersuchten Kalenders machten auf den Consuetudines-Spezialisten Kassius Hallinger in Rom den Eindruck, daß ein «deutschsprachiges Reformzentrum» dahinter stehen dürfte ⁸. Auch dies trifft bei

¹ Solothurner Urkundenbuch (ed. A. KOCHER) I S. 1-3 Nr. 1.

² Ztschr. für Mundartforschung 28 (1961) 199.

³ Sprachleben der Schweiz (1963) S. 35.

⁴ Solothurner Urkundenbuch S. 126s Nr. 231.

⁵ Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne S. 12; Solothurner Urkundenbuch S. 194 Nr. 347.

⁶ GERMANIA PONTIFICIA S. 203s.

⁷ K. WEGELIN, Die Regesten der Abtei Pfäfers (1850) S. 33 Nr. 220.

⁸ Brief vom 11. März 1970.

Erlach zu, denn die sanktblasianischen Mönche waren Männer der monastischen Reform. Die deutschen Benediktiner in St. Johannsen verfolgen daher eine ähnliche Geistesrichtung¹. Daher auch die gleichen Heiligen, die überall – ungeachtet der Bistumsgrenzen – verehrt wurden².

Da wir aber keine Kapelle des hl. Johannes Evangelist in Erlach feststellen können und die beiden dortigen Täuferfeste allgemein waren, da wir ferner anders als in Trub nicht zu erklären wissen, wie das Kalendar von Erlach nach St. Gallen gekommen ist, bleibt immerhin noch ein Rest von Unklarheit bestehen. Aber auch so dürfen wir zufrieden sein, daß mit Sicherheit das Herkunftsgebiet und mit Wahrscheinlichkeit das Kloster dieses Kalenders ausfindig gemacht werden konnten. ISO MÜLLER

ZUM ERSTEN BAND DER NEUEN HELVETIA SACRA³

Die «Reihenfolge der kirchlichen Obern und Oberinnen in den ehemaligen und noch bestehenden innerhalb dem gegenwärtigen Umfange der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelegenen Bistümern, Collegiatstiften und Klöstern», Untertitel der 1858 bis 1861 in zwei Teilen von Egbert Friedrich von Mülinen veröffentlichten ersten «Helvetia Sacra», ist trotz einiger Modifikation das Darstellungsziel der neuen, seit 1962 von Albert Bruckner betreuten HELVETIA SACRA geblieben⁴.

Vorläuferin dieser wie auch ausländischer Parallelunternehmungen (Germania Sacra seit 1929, Austria Sacra seit 1951) ist Ferdinando Ughellis 1644 bis 1662 in Rom veröffentlichte «Italia Sacra», jenes von gegenreformatorischer Mönchserudition und italienischer Statistik geprägte Monument, das dann in der «Gallia Christiana» (zuerst Paris 1656) nachgeahmt wurde. Ob nun für den Berner Aristokraten von Mülinen diese Unternehmungen oder die Regiments- und Regionenbücher seines wohladministrierten Staatswesens

¹ Es kann hier nicht Aufgabe sein, die einzelnen Unterschiede der monastischen Richtungen darzulegen; für St. Blasien und Erlach vgl. H. JAKOBS, op. cit. S. 103.

² Vgl. dazu H. BÜTTNER-I. MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum (1967) S. 60-62 (Patrozinien), 105 (die Aare als späte Bistumsgrenze).

³ HELVETIA SACRA, begr. von P. Rudolf HENGGELER, hrsg. von Albert BRUCKNER. Abt. I, Band 1: *Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (A-Ch)*, bearb. von P. Kuno Bugmann OSB, André Chèvre, Otto P. Clavadetscher, Brigitte Degler-Spengler, Werner Kundert, Walter Leimgruber, Guy P. Marchal, Wolfgang Müller, Johann B. Villiger, Wolfgang D. Wackernagel, Manfred E. Welti, Franz Wigger, Peter L. Zaeslin. Redigiert von Albert BRUCKNER. Bern (Francke Verlag) 1972. 697 S. 4 Karten in getrenntem Umschlag. Fr. 106.—

⁴ Zur Geschichte des Unternehmens vgl. A. BRUCKNER im Vorwort des hier besprochenen 1. Bandes (S. 5–16) und die Arbeitsberichte von B. DEGLER-SPENGLER in: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 22, 1972, 282–295 und 23, 1973, 107–113.

als Vorbild dienten, oder ob die neue kritische Historiographie und persönliche Neigung ihn veranlaßten, «möglichst nach älteren und urkundlichen Quellen und neuern zuverlässigen Mittheilungen» zu arbeiten, für den Einsiedler Benediktiner P. Rudolf Henggeler († 1971) war das Motiv wieder die alte Mönchsgelehrsamkeit. Aus seiner persönlichen Initiative ist (nicht untypisch für die Schweiz, man denke an Kopps Anfänge der «Eidgenössischen Abschiede») ein nationales, vom Nationalfonds bezahltes Unternehmen gewachsen, nachdem sich gezeigt hatte, daß die 1961/62 von Henggeler im Alleingang herausgebrachten 5 Lieferungen (480 S., Verlag E. Kalt-Zehnder in Zug) mit den Bistümern, Propsteien und einem Teil der Benediktinerabteien den Ansprüchen nicht genügen konnten.

Inzwischen haben sehr viele Schweizer Historiker mit der HELVETIA SACRA zu tun gehabt, manche Instruktion ist über die Bühne gegangen, immer neue Ansprüche sind aufgetaucht und es ist dem Kuratorium und den Redaktoren nur zu wünschen, daß der Volksentscheid vom 20. Mai 1973 mit der Aufhebung des Klosterverbots das jetzt als Terminus ante gesetzte Jahr 1874 nicht zu verschieben vermag, denn das nach institutionellen Kriterien konzipierte und auf 15 Bände geplante Werk wird so schon teuer genug für Produzenten und Konsumenten und dürfte mit seiner Konzentration auf Personengeschichte für die Neuzeit auch kaum dieselbe Bedeutung erlangen wie für das Mittelalter.

Der Plan des Gesamtwerks ist folgender:

- Abt. I: Schweizerische Kardinäle. Das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer.
- Abt. II: Kollegiatstifte.
- Abt. III: Der Benediktinerorden und die übrigen Orden mit Benediktinerregel:
 - A. Benediktiner und Benediktinerinnen – Cluniazenser – Fructuarier – Humiliaten.
 - B. Die übrigen Orden mit Benediktinerregel: Zisterzienser und Zisterzienserinnen – Templer – Trappisten – Kartäuser.
- Abt. IV: Die Orden nach der Augustinusregel:
 - A. Augustiner-Chorherren – Kanonissen – Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen – Kongregationen der regulierten Chorherren (Antoniusbrüder – Sepulcriner).
 - B. Dominikaner und Dominikanerinnen.
 - C. Augustiner-Eremiten: Vorläufer (Wilhelmiten – Sackbrüder) – Augustiner-Eremiten – Augustinerinnen.
 - D. Andere Orden auf Grundlage der Augustinerregel: Männerorden: Serviten – Pauliner-Eremiten – Lazariten – Johanniterorden – Deutschorden.
Frauenorden: Annunziatinnen – Ursulinen – Salesianerinnen.
- Abt. V: Der Franziskanerorden: Konventualen – Observaten – Klarissen und Colettinen – Terziarinnen – Miniminen – Kapuziner und Kapuzinerinnen.

Abt. VI: Der Karmeliterorden.

Abt. VII: Die Regularkleriker: Somasker – Jesuiten.

Abt. VIII: Die Kongregationen: Redemptoristen – Spitalschwestern – Schwestern vom Guten Hirten – St. Josephsschwestern in Ilanz – Schwestern-Institut Baldegg (Kongregation des hl. Franz) – Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl – Lehrschwestern von Menzingen.

Abt. IX: Ordensähnliche Vereinigungen: Beginen.

Über den Plan, der die Orden nach ihrer Regelzugehörigkeit einteilt, läßt sich sicher streiten und er ist auch noch nicht als definitiv festgelegt zu betrachten. Auffallend ist das Übergewicht der Ordensgeistlichkeit, das nur für kurze Zeiträume und bestimmte Umstände ihrer tatsächlichen Bedeutung für das christliche Leben der Schweiz entspricht. Linientreue gegenüber den Vorläufern aus dem 17. Jahrhundert scheint hier – wohl unbewußt – eine Neukonzeption verhindert zu haben.

Von der ersten Abteilung liegt nun der erste Band vor. Er umfaßt im wesentlichen die Bistümer Basel (mit ca. 300 S.) und Chur (ca. 170 S.), dazu die Schweizer Kardinäle, die Legationen und Nuntiaturen, die Listen der Metropolen von Aquileja und Besançon sowie eine Notiz über das Bistum Annecy. Jeder Liste geht eine Einleitung voraus mit den nötigsten Daten zur Situation und Geschichte, zu Quellen und Bibliographie.

Daß die einzelnen Beiträge je nach dem Termin ihrer Ablieferung, d. h. nach dem Stand der Instruktionen, und nach dem Einsatz der Verfasser ungleich ausfallen mußten, ist verständlich. Man kann die Mühen der Redaktion abschätzen, die nach einem Mittel zwischen der Knappheit spätantiker Bischofslisten und der Weitschweifigkeit mittelalterlicher Gesta zu suchen hatte. In der Regel ist dies gut gelungen, doch sind die Ungleichheiten manchmal zu kraß. Ganz allgemein sind Abschnitte, für die nicht lokalhistorisch versierte Mitarbeiter in der Schweiz gewonnen werden konnten, etwas knapp und flüchtig geraten. Als Metropolen von zwei großen Bistümern der Schweiz hätten die Erzbischöfe von Besançon mehr Aufmerksamkeit verdient (man denke an das 16. Jahrhundert, als sowohl die Basler wie die Lausanner Bischöfe in der Diözese Besançon residierten), und wie es um die Liste der Patriarchen von Aquileja steht, haben die zahlreichen Korrekturen und Ergänzungen von A. A. Strnad aufgezeigt (in: Römische Historische Mitteilungen 14, 1972, 228–234). Die kurze Notiz über das 1822 errichtete französische Bistum Annecy erklärt sich aus dem Umstand, daß die schweizerische Pfarrei St. Gingolph dazu gehört. In diesem Zusammenhang drängt sich die prinzipielle Frage auf, warum Abschnitte über ausschließlich französischsprachige Gebiete nicht in französischer Sprache gegeben werden? Die Verfassersprache scheint mir bei einem nationalen Unternehmen dieser Art und im Hinblick auf das breite Zielpublikum ein sehr unglückliches Kriterium zu sein. Im vorliegenden Band sind alle Beiträge deutsch mit Ausnahme des Abschnitts über das Basler Generalvikariat und Offizialat von 1520 bis 1828.

Daß die marginalen Beiträge über die Metropolen usw. nach dem Alphabet eingeschoben sind, wirkt eher störend; man hätte sie besser zusammengefaßt. Wichtiger sind die beiden Hauptabschnitte Basel und Chur. Hier ist viel neue Forschung investiert und das Ergebnis ist entsprechend eindrucksvoll, mag auch der geistliche Aspekt in allen Teilen hinter dem politisch-institutionellen zurücktreten und im Ganzen viel mehr HELVETIA als SACRA stecken. Für die biographischen Notizen war es anders kaum möglich, doch hätte man von den Einleitungen mehr erwartet. Wolfgang Müllers allgemeine Einleitung zur Abteilung Erzbistümer und Bistümer gibt hier den Ton; es ist ein Stück politischer Schweizergeschichte, eingebettet in die deutsche Reichsgeschichte.

Zu den Bistümern Basel (dieses zweigeteilt in altes und ab 1828 neues Bistum) und Chur werden in eigenen Abschnitten mit kurzen Einleitungen die Listen der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und Kommissare geboten, dann zu den Domkapiteln die knapperen Listen der Dignitäre, d. h. der Pröpste, Dekane, Kantoren, Archidiakone (zu Chur auch der Erzpriester), Kustoden und Scholaster. Auch hier also ein Extrakt des kirchlichen Lebens, wie er der Auffassung des 17. Jahrhunderts liegt; Adel und Mönchtum passen hinein, nicht aber die Landdekane, die vielleicht nicht im Gotha, wohl aber im «Who's Who in catholic Switzerland» stehen müßten.

Zu beiden Bistümern hat W. Leimgruber wesentliche statistische Daten (Klöster, Dekanate, Pfarreien) zusammengestellt, kommentiert und in je zwei Karten im Zustand vor der Reformation und vor der französischen Revolution festgehalten, wobei in der ersten Basler Karte die Darstellung der im Wald gegebenen siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen besonders instruktiv ist. Leimgrubers Beiträge gehören zu den bedeutenden Fortschritten gegenüber Mülinens Werk. Warum zum neuen Bistum Basel, ansonsten von Villiger und Wigger recht weitschweifig behandelt (eigene Lemmata zu den Bischofswahlen von 1828, 1854, 1863 und 1967), eine Karte fehlt, ist unklar; auf bestehende Karten wie E. Pardanyis «Katholische Kirchenkarte der Schweiz» hätte in Wiggers Einleitung verwiesen werden müssen.

Die einzelnen Listen sind immer aufgrund neuester Forschungsergebnisse, meist nach speziellen archivalischen Forschungen erstellt, oft erstmals zusammenhängend oder überhaupt erstmals publiziert. Hier liegt auch die wesentliche Leistung, für die man Mitarbeitern und Redaktoren danken muß.

Zweifellos wird man immer Lücken in den vorliegenden Listen finden. Die Autoren waren sich bewußt, daß bei mangelnden Vorarbeiten nur provisorische Ergebnisse gezeitigt werden konnten (etwa für die Generalvikare von Chur). Ein Personen- und Ortsregister und ein Inhaltsverzeichnis erleichtern die Benützung des beim Durchblättern etwas unübersichtlich wirkenden Nachschlagewerks; für kommende Bände wäre insbesondere eine übersichtlichere Gliederung der Bibliographien (vgl. das schlechte Beispiel S. 84–88) zu wünschen und vielleicht – für die Zukunft – eine Zusammenfassung der Kurzlisten in einem Taschenbuch, das für jeden erschwinglich wäre.

PETER RÜCK